

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Stampf  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1098/13 - Graffiti-Schmierereien an den Arkaden in der Bahnhofsstraße;  
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten.

**Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Wände und Säulen der Bahnhofstraßenarkaden zu reinigen, um den Gästen und Einwohnern unserer Stadt von Anfang an ein sauberes und einladendes Stadtbild zu vermitteln?**

Für die, an der Arkadenseite der Bahnhofstraße anliegenden Gebäude wurde im jeweiligen Grundbuch eine Grunddienstbarkeit gesichert, welche die Zuständigkeiten der Unterhaltungsleistung in Bezug auf die Bahnhofsarkaden regelt. Diese lautet wie folgt:

*"Die Landeshauptstadt Erfurt gestattet dem jeweiligen Eigentümer der Parzelle ..., von der Höhe des ersten Obergeschosses an die Überbauung sowie im Kellerbereich die Unterbauung der Arkadenfläche. Soweit die unter der Erdoberfläche der Arkaden befindliche Fläche zur Verlegung von Versorgungsleitungen aller Art gebraucht wird, hat der jeweilige Eigentümer des herrschenden Grundstückes die Pflicht, dies kostenfrei zu gewähren und den Zugang bestehender Versorgungsanlagen zu ermöglichen.*

*Zur baulichen Unterhaltung des Arkadenfußbodens ist die Landeshauptstadt Erfurt verpflichtet, während die Instandsetzung und Unterhaltung der übrigen Arkadenbauteile und deren Reinhaltung dem jeweiligen Eigentümer des herrschenden Grundstückes obliegt.*

*Die Beleuchtung der Arkaden, die Anbringung der Beleuchtungseinrichtung und ihre dauernde Unterhaltung sind Aufgabe der Landeshauptstadt Erfurt. Ausgenommen hiervon sind die Schaufensterbeleuchtung und die etwaige Lichtwerbung."*

Damit ist klar geregelt, dass die Reinigung der Wände bzw. die Graffitientfernung bei den Hauseigentümern liegt. Die Stadtverwaltung kann hier nur empfehlen einen gemeinsamen „Verwalter“ zu bestimmen, der notwendige Kostenangebote einholt, diese Leistungen beauftragt und die Kosten auf die einzelnen Eigentümer verteilt. Oder jeder Eigentümer kümmert sich selbst darum.

Ähnlich gelagert ist die Problematik der von den Anliegern bemängelten schlechten Ausleuchtung der Bahnhofsarkaden in den Nachtstunden. Die Beleuchtungsanlage wird durch die Stadtverwaltung turnusmäßig geprüft und gereinigt. Sie entspricht den heute gültigen technischen Anforderungen. Die dennoch unbefriedigende Ausleuchtung hat ihre Ursache darin, dass die Decken und Wände der Bahnhofsarkaden infolge von Verschmutzung das Licht weniger reflektieren und damit die Ausleuchtung deutlich reduziert wird. Die Reinigung der Wände und Decken der Bahnhofsarkaden würde auch hier eine deutliche Verbesserung erzielen. Aber auch dies liegt in den Händen der Hauseigentümer.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein